

HABENZINSEN AUS GESCHÄFTSKONTEN GELTEN ALS EINKÜNFTE AUS GEWERBEBETRIEB

Mit dem 1. Januar 2015 wurden die einkommensteuerrechtlichen Regelungen betreffend die Besteuerung von Zinsen auf Bankguthaben im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit einer natürlichen Person geändert.

Bisher galten nur die Zinsen auf Bankguthaben im Zusammenhang mit dem Gewerbebetrieb als Einkünfte aus diesem Gewerbebetrieb, wobei die Zinsen aus Geschäftskonten die Einkünfte aus Geldkapital darstellten, auf die die Bank die pauschalierte Steuer von 19% erhob.

Nach der aktuellen Rechtslage gilt:

- auch die Zinsen auf Termineinlagen und andere Spar-, Verwahrungs- oder Anlagenformen, die auf Bankkonten errichtet werden, die im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit erhalten werden, stellen Einkünfte aus Gewerbebetrieb einer natürlichen Person dar,
- es ist der Unternehmer, der als Steuerpflichtiger verpflichtet ist, die erhaltenen Habenzinsen den Einkünften aus Gewerbebetrieb zuzurechnen und diese eigenständig mit der Einkommensteuer zu besteuern.

Sollte sich diese Fragestellung auf Ihre Geschäftstätigkeit beziehen und sollten Sie an unserer Unterstützung in diesem Bereich interessiert sein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner oder mit unserem Sekretariat in Verbindung.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA Sp. z o.o.

Budynek Delta IV p.
ul. Towarowa 35
61-896 Poznań
tel. (+48) 61 643 45 50
fax. (+48) 61 643 45 51

Biuro w Warszawie

Budynek CENTRAL Tower XXII p.
Al. Jerozolimskie 81
02-001 Warszawa

Der vorliegende Newsletter enthält allgemeine Informationen. Wir berichten Ihnen in dieser Form über die aktuellen Änderungen im Steuerrecht, über verbindliche Auskünfte der Steuerbehörden, über die Entwicklung in der Rechtsprechung und über interessante Kommentare.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA übernimmt keine rechtliche Haftung für irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen aufgrund dieser Informationen.